TEAM IG METALL

IG Metall
Alfeld-Hameln-Hildesheim

BESSER MIT BETRIEBSRAT!

Beschäftigung entwickeln!

Eine besonders herausfordernde Aufgabe erwartet Betriebsräte, wenn es um die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens geht. Hier bestehen nur Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrates. Dem Arbeitgeber ist es gewissermaßen freigestellt, unternehmerische Entscheidungen, die sich häufig auch nachteilig auf die Arbeitnehmenden auswirken können, nach Belieben zu treffen.

In Betrieben mit in der Regel bis zu 100 Beschäftigten ist die **Beratung der wirtschaftlichen Angelegenheiten** eine Aufgabe des Betriebsrates, die er zu erfüllen hat. In Betrieben mit in der Regel mehr als 100 Beschäftigten bildet der Betriebsrat einen **Wirtschaftsausschuss**. Dieser berät mit dem Arbeitgeber die wirtschaftlichen Angelegenheiten und berichtet an den Betriebsrat.

Wettbewerbsfähigkeit fördern
Sicherlich wird kein Betriebsrat den Anspruch vertreten, er sei der bessere Unternehmer. Allerdings kann er – auch mit Hilfe eines externen Sachverständigen – die vom Arbeitgeber gelieferten Daten analysieren und entsprechende weiterführende Informationen vom Arbeitgeber verlangen und intensiv mit ihm beraten.

Für das Betriebsratshandeln und die Zukunft der Arbeitsplätze in der Region ist diese Handlungsebene unverzichtbar. Jenseits aller arbeitgeberseitiger Rhetorik wird sehr oft offenbar, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zum Beispiel auf Grund von Versäumnissen bei der **Arbeitsorganisation,** durch Fehlentscheidungen des Managements in der **Produktentwicklung** oder auch durch fehlende **Investitionen** in die Digitalisierung des Unternehmens beeinträchtigt wurde oder verloren gegangen ist. Und schon wird klar: Die **Personalkosten** sind lediglich einer von vielen Faktoren, aber beinahe selbstverständlich nicht der entscheidende.

Zukunftsperspektiven verbessern
Konnte dieser Sachverhalt durch das Betriebsratshandeln herausgearbeitet werden, entsteht eine völlig neue Verhandlungsposition für die Arbeitnehmerseite und Klarheit über die Absichten der Arbeitgeberseite. Ein Mehrwert, der sich im Erhalt von Arbeitsplätzen und in der Zukunftsperspektive des Unternehmens spiegelt oder beim Abbau von Arbeitsplätzen zumindest zu tatsächlich sozialverträglichen Regelungen führen kann.

Oftmals herrschen zwischen dem Betriebsrat und der Arbeitgeberseite unterschiedliche Auffassungen über die Maßnahmen, die ergriffen werden sollten, um für das Unternehmen eine positive Entwicklung zu erreichen und gleichzeitig so wenig wie möglich den Bestand der Arbeitsplätze zu gefährden.

Informationen zur BR-Wahl
Überblick

1. BR-Wahl - Mitmachen
2. Aufgaben des Betriebsrats
3. Betriebliche Mitbestimmung
4. Die Bedeutung des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen
5. **Beschäftigung entwickeln**
6. Eigene Interessen wahren!

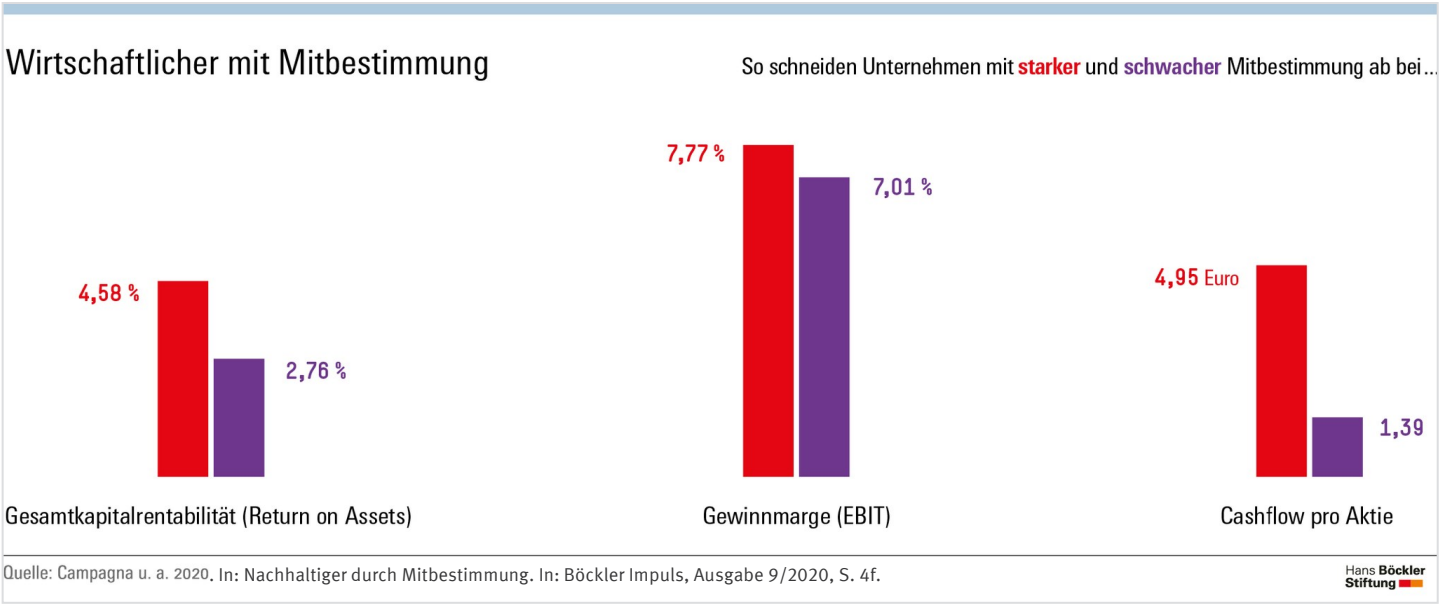
Weiterlesen

§ 106 BetrVG

[...] Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten.

Nicht nur in diesen Fällen ist die Beteiligung der Beschäftigten während der gesamten Beratungs- und Verhandlungsphase unverzichtbar. Die bestmögliche Entfaltung der betrieblichen Mitbestimmung hängt in der Tat oftmals auch von der aktiven Beteiligung

V.i.S.d.P.: Karoline Kleinschmidt, 1. Bevollmächtigte der IG Metall Alfeld-Hameln-Hildesheim



der Arbeitnehmenden ab. — Als Experte oder Expertin in eigener Sache aber auch bei eventuell notwendigen Aktionen, um die Kompromissfähigkeit der Arbeitgeberseite zu fördern. Im Grunde nimmt man als Arbeitnehmende*r seine Rechte als Bürger*in am Arbeitsplatz wahr.

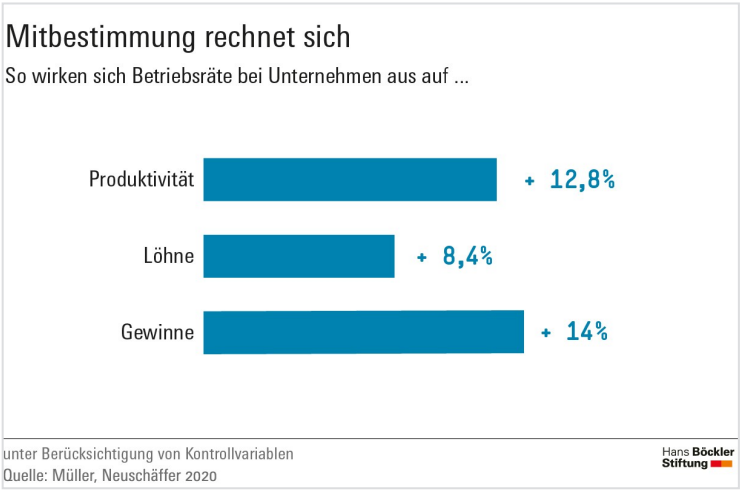
Es sei noch einmal angemerkt: Ohne einen Betriebsrat würde es diese **Aushandlungsprozesse** nicht geben!

Prävention: Diskutieren die Betriebsräte die Pläne der Arbeitgeberseite im Wirtschaftsausschuss kontinuierlich und qualifiziert, kommt es mit geringerer Häufigkeit zu wirtschaftlichen Schieflagen. In diesem Fall ist das Betriebsratshandeln im besten Sinne gestaltend und zukunftsorientiert — sichere Arbeitsplätze sind der Mehrwert.

Auch die Unternehmen profitieren
Ein eventuell inhaltlich unerwarteter Hinweis: Ja, es gibt Arbeitgeber, die diese Art des Betriebsratshandelns zu schätzen wissen. Für Unternehmen in denen Betriebsräte und Aufsichtsräte existieren, ist dieser positive Fakt auch in Studien nachgewiesen (siehe Grafiken auf dieser Seite).

Fazit: Vor dem beschriebenen Hintergrund bleibt die Arbeit von Betriebsräten im Wirtschaftsausschuss in der betrieblichen Öffentlichkeit zu häufig unbeachtet. Aber gerade bei diesem Handlungsfeld wird besonders deutlich, warum ein Betriebsrat bereits durch eine hohe Wahlbeteiligung gegenüber dem Arbeitgeber legitimiert sein sollte.

Die Eigenverantwortung der Beschäftigten ist über die Betriebsratswahl hinaus jedoch noch weitergehender: Beteiligung als Experte oder Expertin in eigener Sache — mit ergebnisoffenen Ausgang – für den eigenen Arbeitsplatz und dessen Zukunft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.



Mehr Erfolg dank Mitbestimmung. In: Böckler Impuls, Ausgabe 1/2021, S. 7.

IG Metall
Alfeld-Hameln-Hildesheim